

**Datum** Donnerstag, 27.08.2020  
**Uhrzeit** 10:00 Uhr – 17:00 Uhr  
**Ort** Musik- und Kunstschule  
ATARAXIA  
Arsenalstraße 8  
19053 Schwerin

Wenige Schritte vom Hauptbahnhof.  
In unmittelbarer Umgebung gibt es leider nur gebührenpflichtige Kurzparkzonen. Folgende nahegelegene Parkhäuser bieten sich an:  
- Parkhaus Wurm (Einfahrt Arsenalstr.)  
- Parkhaus Marienplatz Center (Einfahrt Martinstr.)



### Seminaranmeldung und Bezahlung

Der Teilnahmebeitrag beträgt 50 Euro / Person inkl. Verpflegung, Kaffee und Tee  
Ermäßigt: 40,00 Euro / Mitglieder, Studierende, Sozialleistungsempfänger\*innen inkl. Verpfl., Kaffee und Tee

Um verbindliche Anmeldung wird bis spätestens zum 25. 08 2020 gebeten beim:

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
PF 11 02 29  
19002 Schwerin  
Tel. 0385 - 581 57 90  
Fax 0385 - 581 57 91  
E-Mail: hp@fluechtlingsrat-mv.de  
www.fluechtlingsrat-mv.de

Bitte überweisen Sie den Beitrag bis spätestens 25.08.2020 an:

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE66 1002 0500 0001 1943 00

Betreff: Name + 27.8.2020

Stornierungen sind bis zum 25.08 2020 möglich.

## Rechtliche Rahmenbedingungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt von Asylsuchenden und Geflüchteten

**Donnerstag, 27. August 2020**

**10:00 – 17:00 Uhr**

**Musik- und Kunstschule ATARAXIA  
Schwerin**

**Referentin:** Ulrike Seemann-Katz

**Veranstalter:** Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Kooperation mit NAFplus



**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.



Liebe Freundinnen und Freunde,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Arbeit Migrant\*innen und Geflüchtete betreuen, beraten oder begleiten, an Mitarbeitende von Jugend- oder Sozialämtern, an Ausländerbehörden, Integrationsbeauftragte, an Menschen, die politisch tätig sind, sowie an alle Interessierten.

Im Mittelpunkt stehen Informationen und Austausch zum Thema „Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt“ und gibt u. a. Antworten auf Fragen wie:

- Welche Behörde ist wann zuständig?
- Wer darf mit welchem Status ab wann arbeiten?
- Gibt es Förderung?
- Gibt es Bleibeperspektiven durch Arbeitsmarktintegration?
- Wo finde ich welche Hilfen?

Gerne besprechen wir auch konkrete Fälle aus Ihrer Praxis.

Dazu schicken Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung eine kurze Schilderung der Problemlage.

Wir würden uns sehr über Euer/Ihr Kommen freuen.  
Viele Grüße

*Ulrike Seemann-Katz*

## Programm:

10:00 Uhr Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Flüchtlingsrat, NAF und IvAF – Ziele und Aufgaben, Arbeitsmarktprojekte in M-V
- Kontext: Daten, Fakten, Zuständigkeiten
- Status: Asylverfahren und Papiere, Sozialleistungen
- Arbeitsmarktzugang

13:00 Uhr Mittagspause

- Förderung bei AsylbLG/SGB III | Agentur für Arbeit
- Förderung bei SGB II | Jobcenter
- Bleibeperspektiven: Mitwirkungspflicht, Ausbildungsduhlung, Beschäftigungsduhlung, Härtefälle und gut Integrierte

15:00 Uhr Kaffeepause und kurzes Resümee

- Vernetzung
- Falldiskussionen
- Arbeitshilfen

17:00 Uhr Seminarende



Das Seminar findet in Kooperation mit dem IvAF-Projekt NAFplus statt.

Seit 2008 gibt es das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge. Als eines von 41 bundesweit aktiven Projektverbänden im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund "Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)" unterstützt es Menschen mit Fluchtgeschichte bei der Vermittlung in schulische Bildung, in eine Berufsausbildung oder in Beschäftigung.

Das Projekt lässt sich vom Ansatz des Casemanagement leiten und richtet alle Aktivitäten am Einzelfall aus. Es unterstützt zugleich alle Akteure am Arbeitsmarkt, um die Vermittlung auch nachhaltig werden zu lassen.

Das Projekt bietet seit einigen Jahren Seminare zu den rechtlichen Grundlagen an und schult insbesondere Jobcenter und Agenturen für Arbeit, aber auch alle anderen Beteiligten.

Anfragen: Ulrike Seemann-Katz | Tel. 0385 – 581 57 90 | [naf@fluechtlingsrat-mv.de](mailto:naf@fluechtlingsrat-mv.de)

